

einen engen Kontakt mit den Wählern stützen. Diejenigen Abgeordneten, die nicht oft beauftragt wurden, mit Diskussionsbeiträgen im Plenum aufzutreten, waren eigentlich nur anwesend, um zum Zeitpunkt der Beschlußfassung ihre Stimme abzugeben. Diese Form der Vorbereitung der Tagung führte dann zu den Sitzungen des Kreistages, die müde, ohne besondere Diskussionen abliefen. Es sprachen die vorher dazu bestimmten Genossen Abgeordneten, die übrigen wußten bereits aus der Vorbesprechung, welche Fragen behandelt werden und was gesprochen wird. Alles war vorher schon entschieden, wie sollte es da noch im Plenum zu Auseinandersetzungen kommen.

Die Folgen blieben nicht aus. In Quedlinburg äußerte sich das darin, daß zum Beispiel sogar Genossen Abgeordnete wiederholt unentschuldigt oder mit Hinweis auf ihre berufliche Tätigkeit den Parteigruppenversammlungen und den Kreistagssitzungen fernblieben. In einem Zeitraum von 16 Monaten war ein fünfmaliges Fernbleiben derselben Abgeordneten keine Seltenheit.

Die Parteigruppe des Kreistages Quedlinburg beschritt den richtigen Weg und setzte sich mit diesen Genossen sehr ernsthaft auseinander. Dabei wurde klar, daß die Genossen Abgeordneten oft noch nicht richtig die Bedeutung ihrer Abgeordnetentätigkeit für die weitere Entfaltung der Demokratie erkannt hatten. Aber auch die Betriebe und Verwaltungsstellen, in denen die Abgeordneten tätig sind, glauben die bestehenden Bestimmungen über die Gewährung der notwendigen Befreiung von der Arbeit nicht einhalten zu brauchen. Zu den Abgeordneten, die in der Vergangenheit oft nicht an den Kreistagssitzungen teilnahmen, gehörte auch Genosse Waldmann. Er ist Lehrer an der Grundschule in Silberhütte. Außer ihm gibt es keinen Lehrer an dieser Schule. Er hatte also die Wahl, entweder den Unterricht ausfallen zu lassen oder nicht zur Kreistagssitzung zu gehen. Die Abteilung Volksbildung beim Rat des Kreises hielt es nicht für notwendig, ihm während seiner Teilnahme an den Kreistagssitzungen einen Lehrer zu schicken, der für diese Zeit die Kinder unterrichtet. Jetzt hat die Parteigruppe dafür gesorgt, daß in Zukunft die notwendige Vertretung zur Verfügung steht.

Die Werkleiter und Leiter von staatlichen Einrichtungen, in deren Betrieben und Büros Abgeordnete beschäftigt sind, können deshalb oft so verantwortungslos handeln, weil die Betriebsparteiorganisationen noch nicht die Bedeutung der Arbeit der Volksvertreter für unsere demokratische Entwicklung erkannt haben, und nicht darauf Einfluß nehmen, daß die Abgeordneten in jeder Hinsicht unterstützt werden. Zu der Sitzung der Parteigruppe des Kreistages Quedlinburg, in der sich die Genossen mit den neuen Aufgaben beschäftigten, war die Abgeordnete Genossin Kersten nicht erschienen. Dafür lag ein „Entschuldigungsschreiben“ ihres Betriebes, des EHW Thale vor. Die Genossin arbeitet in diesem Betrieb als Kranführerin. Die Betriebsleitung (Abt. Behälterbau) schreibt der Parteigruppe, die Genossin Abgeordnete muß helfen, den Plan des Betriebes zu erfüllen; wenn sie zur Kreistagssitzung kommen würde, entstehen ernste Schwierigkeiten im Produktionsablauf, weil sie einen Spezialkran fährt und es keinen Ersatz für sie gibt.

Wer also eine verantwortliche Tätigkeit ausübt, ein bewährter Arbeiter ist, der kann 'nicht Volksvertreter sein, weil er sonst den Betriebsablauf stört! In Wirklichkeit müßte die Betriebsleitung denken: Einen Abgeordneten unter den Beschäftigten zu haben, ist für den Betrieb eine hohe Ehre. Deshalb müssen wir alles tun, ihn in seiner Abgeordnetentätigkeit zu unterstützen. Für den Fall der Genossin Kersten beim EHW Thale heißt das, es muß so schnell wie möglich jemand qualifiziert werden, der den Spezialkran fahren kann.